

Köln, den 15.01.2021

Liebe Eltern der OGS Kinder,

gerne geben wir Ihnen noch einmal eine Information bezüglich der Berechnung des Verpflegungsbeitrages in den letzten Wochen.

Aufgrund der Schulschließungen und der damit verbundenen Aussetzung des Präsenzunterrichtes werden - wie bereits im Frühjahr 2020 - die Verpflegungsbeiträge für das gemeinschaftliche Mittagessen im Ganztage für die Zeit vom 11.01. – 31.01.2021 für die OGS-Kinder, die zu Hause betreut werden, nicht berechnet.

Da die Abbuchung für den Monat Januar bereits erfolgt ist, wird die Verrechnung im Februar (spätestens im März) stattfinden. Sollten sich die Schulschließungen über den Monat Januar hinaus ziehen, werden auch die nachfolgenden Zeiten nicht berechnet. Das Guthaben wird dann bei der nächsten Abbuchung berücksichtigt. Für unsere Berechnungen müssen wir den Betrag jedes Kindes pro Tag einzeln ausrechnen, da ja auch Kinder in der „Notbetreuung“ versorgt wurden. Für uns bedeutet dies einen großen Verwaltungsakt.

In Bezug auf Ihre Frage, ob es möglich ist, für Quarantänetafe des Kindes ebenfalls eine Gutschrift zu bekommen, müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass dies nicht möglich ist.

Auch die Ferienzeiten müssen durchbezahlt werden, da der monatliche Verpflegungsbeitrag immer inklusive der Schließungszeiten berechnet wird. Zudem haben wir im vergangenen Jahr bereits die Osterferien komplett erstattet, obwohl dies auch Ferien waren und wir fortlaufende Kosten z.B. für das Küchenpersonal haben.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und hoffen, dass wir bald wieder unseren normalen (Schul-) Alltag haben

Ihr VGS -Team